



Phot. E. Zaugg - Bienne.

Deutscher Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein; 28. Mai: Pferderennen im Hippodrom in Morges; 18. Juni: Ruderregatta der Fédération des sociétés d'Avion des lacs Jurassiens in Biel, Internationale Bodensee-Ruderregatta in Konstanz; 25. Juni: Pferderennen in Yverdon; 2. Juli: Internationale Ruderregatta auf dem Vierwaldstätter See; 8. Juli: Internationale Ruderregatta auf dem Zürichsee; 9., 11., 13. Juli: Internationale Pferderennen in Luzern; 16. Juli: Nationale Ruderregatta und schweizerische Rudermeisterschaft in Montreux; 10. August: Serienschüssen (Zeitstich) am eidgenössischen Unteroffiziersfest in St. Gallen; 8. Oktober: Pferderennen in Bern; 14. bis 16. Oktober: Flugtage in Bern; 30. Oktober: Flugtag in Biel.

Kleine Geschäftsnachrichten.

Osnabrück. In das Handelsregister A ist unter Nr. 188 bei der Firma J. Baron, Uhrenhandlung, in Osnabrück eingetragen, dass das Geschäft auf die Witwe des Kaufmanns Ignatz Carl Baron, Clara, geb. Mosler, in Osnabrück in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihren Kindern Elisabeth, Ignatz und Franz Baron übergegangen ist, ferner, dass die Prokura der Witwe Baron erloschen und dem Kaufmann Franz Baron in Osnabrück Prokura erteilt ist.

Vandsburg. In das Handelsregister A ist eingetragen worden: Unter Nr. 27: die Firma lautet jetzt: Julius Richter, Vandsburg. Inhaber: Hugo Gehrke, Uhrmacher, Vandsburg.

Villingen. Am 8. Februar entstand in der Uhrenfabrik C. Werner Feuer. Der Schaden beträgt 70000 Mk. ohne Gebäude. Der Betrieb ist nicht gestört.

Personalien: Calbe a. M. Uhrmacher Otto Wilkens wurde zum unbesoldeten Ratsmann der Stadt Calbe a. M. gewählt.

Gestorben: Herr Georg Reichelt, Uhrmacher im 49. Lebensjahre in Breslau, Kl. Scheitniger Strasse 16. — Herr Adalbert Boeh, städt. Uhrmacher in Freiburg i. Br., Freiau 31, I. — Herr Uhrmacher Oscar Flügel, Bussestrasse 17, in Luckenwalde.

Geschäftsveränderungen.

Stolp (Pomm). Paul Haut, Kirchplatz 1, hat das Paul Wolffsche Uhren- und Goldwarengeschäft käuflich erworben.

Zweibrücken. Uhrmachermeister Chr. Pirmann verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft nach Fruchtmarktstrasse 27.

Personalien: München. Ein Bürger von Mering, Herr Uhrmachermeister Michael Böck, feierte mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit.

Augsburg. Die Meisterprüfung bestand der Uhrmacher Adolf Heichlinger, Augsburg.

Hildesheim. Die Meisterprüfung bestand im Uhrmacherhandwerk: Hermann Habelost, Hildesheim.

Gestorben: Herr Karl Adler, Uhrmachermeister in München, Thiereckstrasse 1/3.

Silberkurs. $\frac{800}{1000}$ Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 72 Mk. oder per g 7,2 Pfg.

Konventionspreis der „Vereinigten Silberkettenfabrikanten Deutschlands“ für 0,800 feine silberne Ketten auf 75 Mk. per kg, 7,5 Pfg. per g.

Briefkasten und Rechtsauskünfte.

Testamentserrichtung. Auf den in Nr. 2 dieses Blattes veröffentlichten Aufsatz über die Errichtung eines eigenhändigen Testaments ist uns aus dem

Leserkreis die Anfrage zugegangen: „Ob es zur Gültigkeit eines solchen Testaments notwendig sei, dass es auf dem Gericht niedergelegt werde“. Hierzu schreibt uns der Verfasser des Aufsatzes, Herr Rechtsanwalt Schönrock in Berlin:

Diese Frage ist zu verneinen. Das eigenhändig geschriebene Testament kann überall aufbewahrt werden, auch bei dritten Personen. Eine Hinterlegung bei Gericht ist natürlich ebenfalls möglich, aber sie ist nicht erforderlich. Sie ist im allgemeinen nicht einmal ratsam, da die Kosten für die Hinterlegung die gleichen sind, als wenn das Testament vor einem Notar oder zu gerichtlichem Protokoll erklärt wird. Wer also sicher gehen und sein Testament auf dem Gericht niederlegen will, dem ist dringend zu raten, überhaupt kein eigenhändiges Testament zu machen, sondern zu einem Notar zu gehen, der dem Testator zugleich seine Rechts- und Gesetzeskenntnisse zur Verfügung stellt. Auch vor dem Amtsrichter kann ein Testament erklärt werden, und auch dieser wird den Testator über die zweckmässigste Art der Abfassung beraten. Hierdurch wird natürlich grössere Gewähr geschaffen, dass das Testament nicht wegen eines Formmangels nichtig ist, als dies bei Testamenten, die dem Gericht verschlossen nur zur Aufbewahrung übergeben werden, der Fall ist. — Bemerkt werden soll noch, dass jedermann, der bei dem Tode des Erblassers ein Testament vorfindet, verpflichtet ist, dies unverzüglich an das Nachlassgericht zum Zwecke der Eröffnung abzuliefern. Auch unverschlossen vorgefundene Testamente müssen vom Gericht förmlich „eröffnet“ werden.

Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Fragen.

Frage 1969. Wer fabriziert Uhren, die jede $\frac{1}{4}$ Minute ein Zahnrad um einige Millimeter drehen?

Frage 1978. Gibt es ein Buch, in dem die Reparatur der Aneroid-Barometer beschrieben ist? Es kommt nur ein in den letzten Jahren erschienenes Buch in Frage.

Frage 1986. Wo erhalte ich Tischuhren mit elektrischem Selbstaufzug und grosser, langsam schwingender, vertikal gestellter Unruh? Der Durchmesser der Unruh beträgt 10 cm.

Frage 1998. Unter vielen Versprechungen wurde mir kürzlich ein Angebot zum automatischen Vertrieb von Ansichtskarten gemacht. Bevor ich hierauf eingehe, möchte ich die Herren Kollegen, die schon Erfahrungen hierin gemacht haben, bitten, ihre Ansicht mitzuteilen.

Frage 1999. Wie kommt es, dass Maria Theresia-Taler aus dem Jahre 1780 sich so unversehrt im Verkehr befinden und verhältnismässig niedrig im Preise stehen?

Frage 2000. Welcher Grossist führt Galanteriewaren und bereist Süddeutschland?

Antworten.

Zur Frage 1997. Wurde brieflich erledigt.

Red.